eurodata

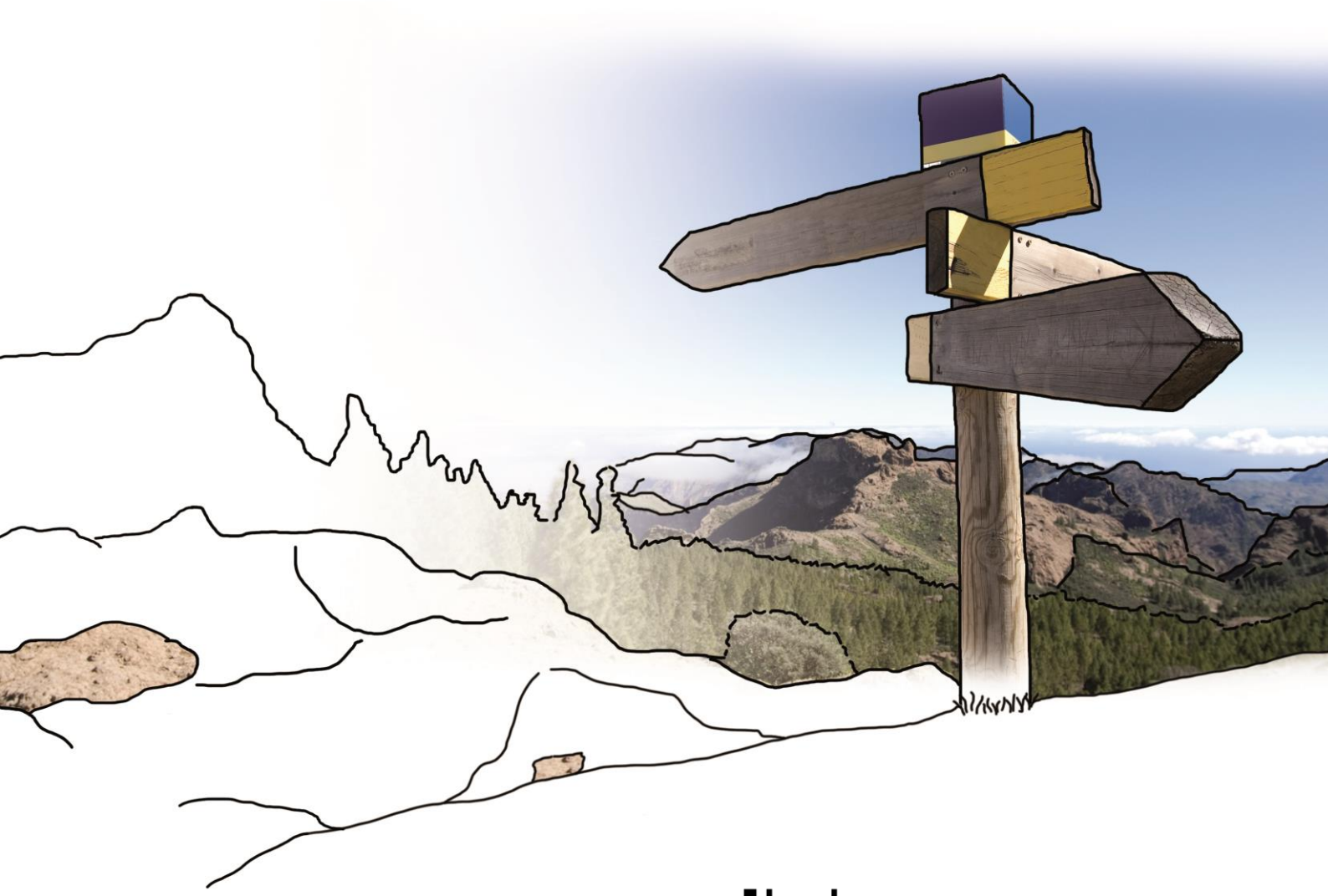

edlohn

Wartung

24.11.2016

Relevante Systemänderungen und -erweiterungen für **edlohn**-Anwender/innen

Inhaltsverzeichnis

1 Freigabe Dezemberabrechnung 1
2 Lohnsteuerjahresausgleich 2
3 UV-Jahresmeldung für Systemwechsler 5
4 Neuer Dokumententyp UV-Jahresmeldung 7
5 Stammdatenabfrage Unfallversicherung 9
6 Schnellerfassung: Filter für Importmaske 16
7 Überarbeitung Mandantenübersicht 18

© 2016 by eurodata AG
Großblittersdorfer Str. 257-259, D-66119 Saarbrücken
Telefon +49 681 8808 0 | Telefax +49 681 8808 300
Internet: www.eurodata.de E-Mail: info@eurodata.de

Version: 9.8
Stand: 11/2016

Dieses Handbuch wurde von eurodata mit der gebotenen Sorgfalt und Gründlichkeit erstellt. eurodata übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der Angaben im Handbuch. Weiterhin übernimmt eurodata keine Haftung gegenüber den Benutzern des Handbuchs oder gegenüber Dritten, die über dieses Handbuch oder Teile davon Kenntnis erhalten. Insbesondere können von dritten Parteien gegenüber eurodata keine Verpflichtungen abgeleitet werden. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und soweit es sich um Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

1 Freigabe Dezemberabrechnung

Ab dem 25.11.2016 kann der Dezember abgerechnet werden. Die Schätzung der Januarbeiträge erfolgt mit den uns zurzeit vorliegenden Beitragssätzen.

2 Lohnsteuerjahresausgleich

Auszug Haufe-Datenbank:

Der Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber ist ein betriebliches Erstattungsverfahren. Es eröffnet dem Arbeitgeber die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer überhöhte Steuerabzugsbeträge aus den laufenden Lohnabrechnungen nach Ablauf des Kalenderjahres zeitnah vor Erstellen der Lohnsteuerbescheinigung zu erstatten.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs durch den Arbeitgeber sind in § 42b EStG und R 42b LStR geregelt.

Beschäftigt der Arbeitgeber am 31.12. des Ausgleichsjahres mindestens 10 Arbeitnehmer, ist er zur Durchführung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs zugunsten derjenigen Beschäftigten verpflichtet, bei denen die Voraussetzungen vorliegen. Für die Berechnung der Zahl der Beschäftigten ist auf sämtliche Arbeitnehmer des Betriebs abzustellen, deren Arbeitslohn nach den persönlichen Lohnsteuerabzugsmerkmalen (ELStAM) versteuert wird. Pauschalbesteuerte Aushilfs- und Teilzeitkräfte bleiben außer Ansatz.

Der Arbeitgeber darf den Lohnsteuer-Jahresausgleich nach § 42b Abs. 1 EStG in folgenden Fällen nicht durchführen:

- wenn der Arbeitnehmer es beantragt oder
- wenn der Arbeitnehmer für das Ausgleichsjahr oder für einen Teil des Ausgleichsjahrs nach den Steuerklassen V oder VI zu besteuern war oder
- wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Ausgleichsjahres nach den Steuerklassen II, III oder IV zu besteuern war oder
- wenn bei der Berechnung der Lohnsteuer das Faktorverfahren angewandt wurde (Ehegatten haben die Steuerklassenkombination IV/IV mit Faktor gewählt) oder
- wenn bei der Lohnsteuerberechnung des Arbeitnehmers ein Freibetrag oder Hinzurechnungsbetrag zu berücksichtigen war oder
- wenn der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr Kurzarbeitergeld, Saison-Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz, Entschädigungen für Verdienstausfall nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz bezogen hat oder

- wenn im Lohnkonto der Buchstabe "U" eingetragen ist (z.B. bei Bezug von Krankengeld oder Bezug von Elterngeld) oder
- wenn für den Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr im Rahmen der Vorsorgepauschale jeweils nur zeitweise Beträge nach § 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 Buchstabe a bis d oder der Beitragszuschlag nach § 39b Absatz 2 Satz 5 Nummer 3 Buchstabe c berücksichtigt wurden (Der Hauptfall wird sein, wenn der Arbeitnehmer für das Kalenderjahr sowohl nach der Allgemeinen Lohnsteuertabelle als auch nach der Besonderen Lohnsteuertabelle zu besteuern war. Beispiel: Aus einem rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer wird nach Renteneintritt und Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ein weiterbeschäftigter Altersrentner.) oder
- wenn sich für den Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr der Zusatzbeitragssatz der Krankenkasse geändert hat oder
- wenn der Arbeitnehmer im Ausgleichsjahr ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen hat, die nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder unter Progressionsvorbehalt nach § 34c Abs. 5 EStG von der Lohnsteuer freigestellt waren.

edlohn führt je nach Einstellung bei der Dezemberabrechnung den Lohnsteuerjahresausgleich mit den bekannten Prüfungen durch.

Die Standardeinstellung ist ***Ja – mit Prüfung*** (empfehlenswert).

AN > Abrechnungsdaten > Steuermerkmale

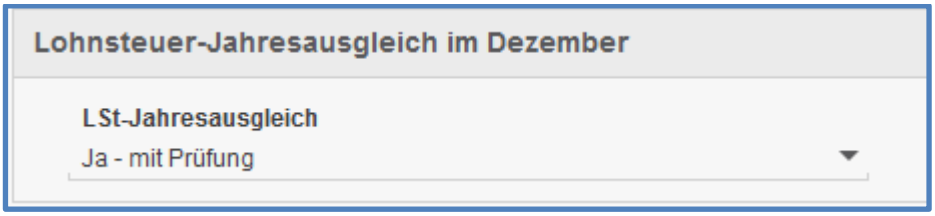

Wird systemseitig der Lohnsteuerjahresausgleich durchgeführt, so erhalten Sie einen Hinweis.

Erhalten Sie beim Berechnen eines Arbeitnehmers folgenden Hinweis, liegt der Erstattungsbetrag über der systemseitig hinterlegten Grenze. Diese beträgt 100€.

Firma > Abrechnungsdaten > Lohnsteuer

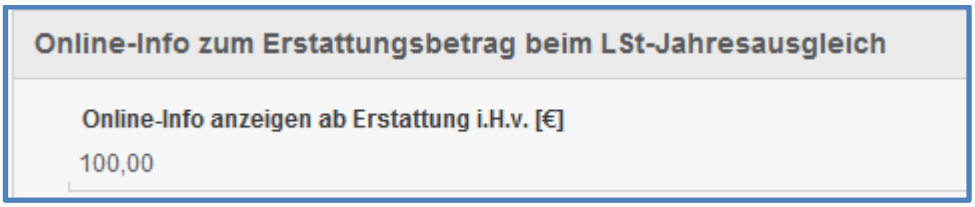

Diese Funktionalität bietet Ihnen die Möglichkeit, dass Sie sich systemseitig auf besonders hohe Erstattungsbeträge hinweisen lassen. Der Betrag kann beliebig von Ihnen angepasst werden.

3 UV-Jahresmeldung für Systemwechsler

In der UV-Jahresmeldung mit dem Abgabegrund 92 sind alle beitragspflichtigen UV-Entgelte, bezogen auf das Kalenderjahr sowie die entsprechenden Gefahrtarifstellen, abzubilden.

Der Meldezeitraum ist stets mit „01.01. bis 31.12“ anzugeben. Unterjährige Unterbrechungen (z. B. Krankengeldzahlung) müssen bei der UV-Jahresmeldung nicht berücksichtigt werden.

Als Vorbereitung zur Jahresmeldung an die Unfallversicherung, die bis 16.02.17 für das Jahr 2016 abgegeben werden muss, gibt es ein Schnellerfassungsformular zur Erfassung von Vortragswerten.

Dies soll den Anwendern, die im Jahr 2016 ***unterjährig*** mit der Abrechnung in edlohn begonnen haben und bisher die Daten zur Unfallversicherung ***noch nicht*** vorgetragen haben, die Arbeit erleichtern.

Das Formular finden Sie unter: ***Extras > Vortragswerte UV-Jahresmeldung***

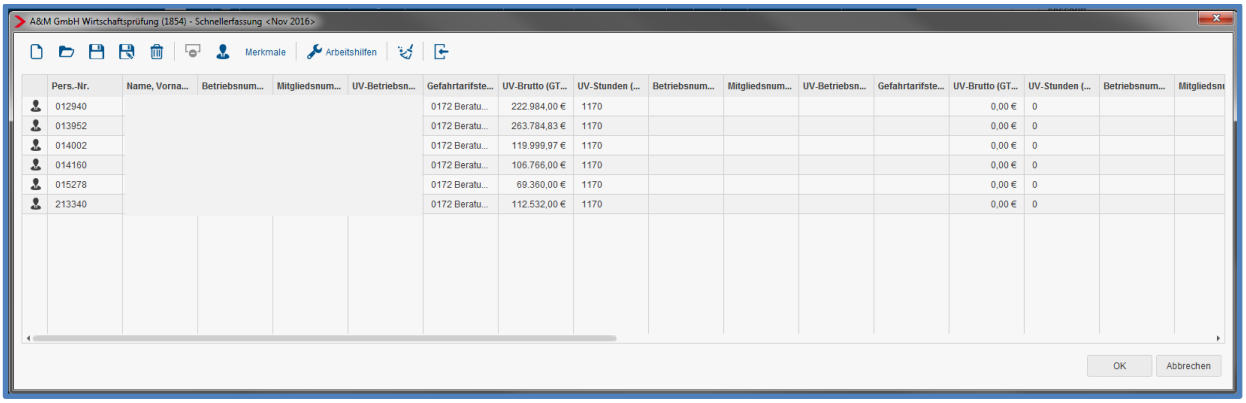

Pers.-Nr.	Name, Vorna...	Betriebsnum...	Mitgliedsnum...	UV-Betriebsn...	Gefahrtarifste...	UV-Brutto (GT...	UV-Stunden (...	Betriebsnum...	Mitgliedsnum...	UV-Betriebsn...	Gefahrtarifste...	UV-Brutto (GT...	UV-Stunden (...	Betriebsnum...	Mitgliedsnu
012940					0172 Beratu...	222.984,00 €	1170					0,00 €	0		
013952					0172 Beratu...	263.784,83 €	1170					0,00 €	0		
014002					0172 Beratu...	119.999,97 €	1170					0,00 €	0		
014160					0172 Beratu...	106.766,00 €	1170					0,00 €	0		
015278					0172 Beratu...	69.360,00 €	1170					0,00 €	0		
213340					0172 Beratu...	112.532,00 €	1170					0,00 €	0		

Sind jedoch bei dem unterjährigen Systemwechsel in den Vortragswerten die Unfallversicherungsvorträge gepflegt worden, ist dies nicht erforderlich.

AN > rechte Maustaste > Ein- und Austritt > Vortragswerte

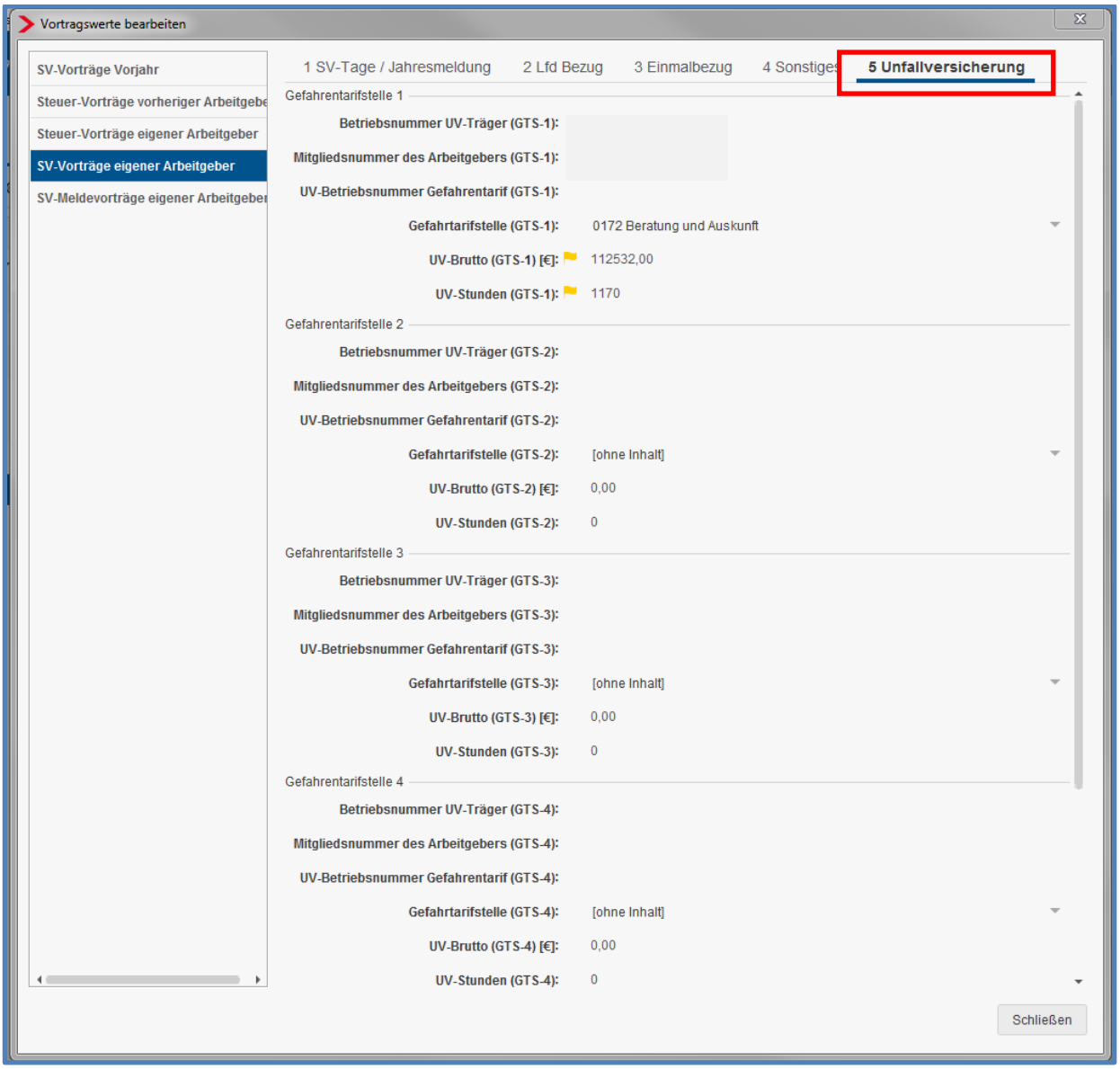

Ob die Vorträge gepflegt sind, erfahren Sie aufgrund einer Warnung bei Berechnen.

4 Neuer Dokumententyp UV-Jahresmeldung

Die UV-Jahresmeldung mit dem Meldegrund 92 ist als eigener Dokumententyp (kein Arbeitnehmerdokument) vorhanden und somit druck- und archivierbar.

Da es sich bei der UV-Jahresmeldung nicht um ein Arbeitnehmerdokument handelt, wird es auch nur im Druckpaket des Mandanten ausgegeben und in der Firmenakte archiviert.

Mandant > Druckeinstellungen (kuvertierter Druck)

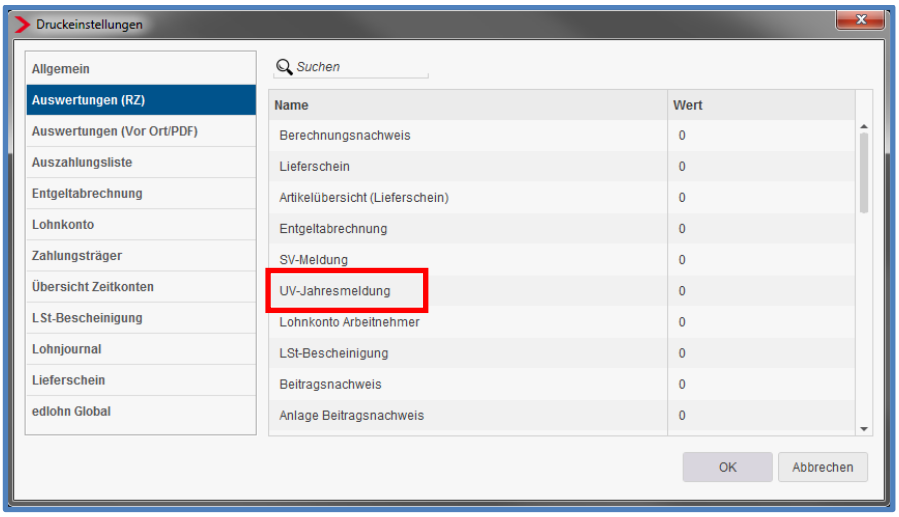

Archiv > Dokumentenauswahl (Autom. Archivieren)

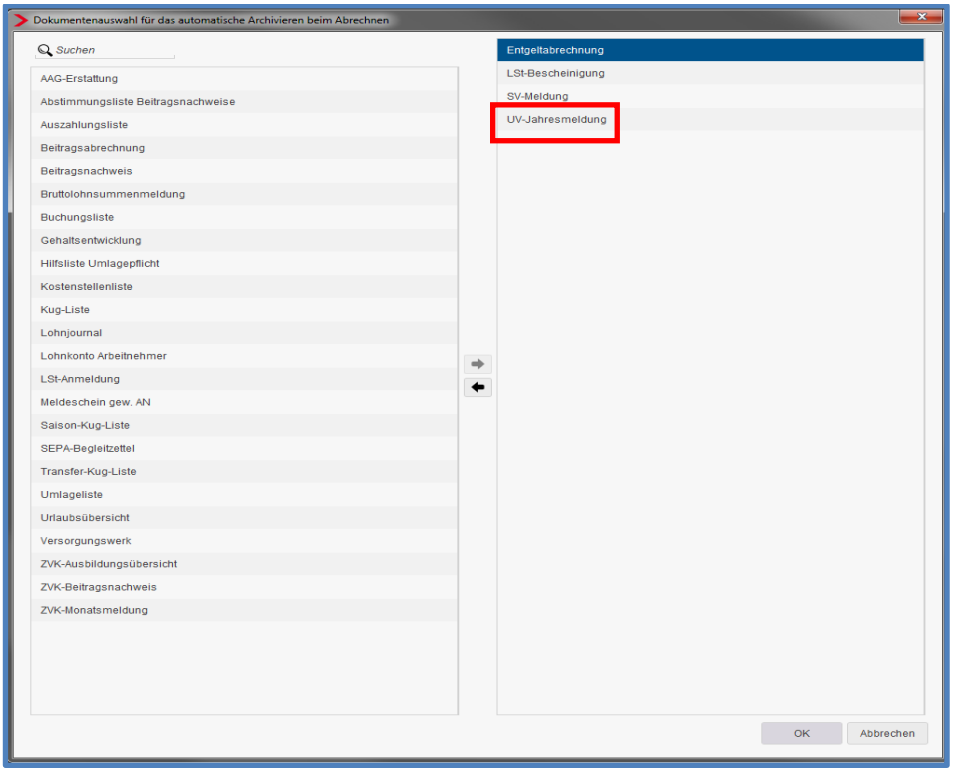

Außerdem kann nun für die UV-Jahresmeldung und den digitalen Lohnnachweis eine eigene Leistungsnummer vergeben werden (im ETL-Standard mit 261/11 und 260/8 vorbelegt).

Berater > Leistungen zuordnen

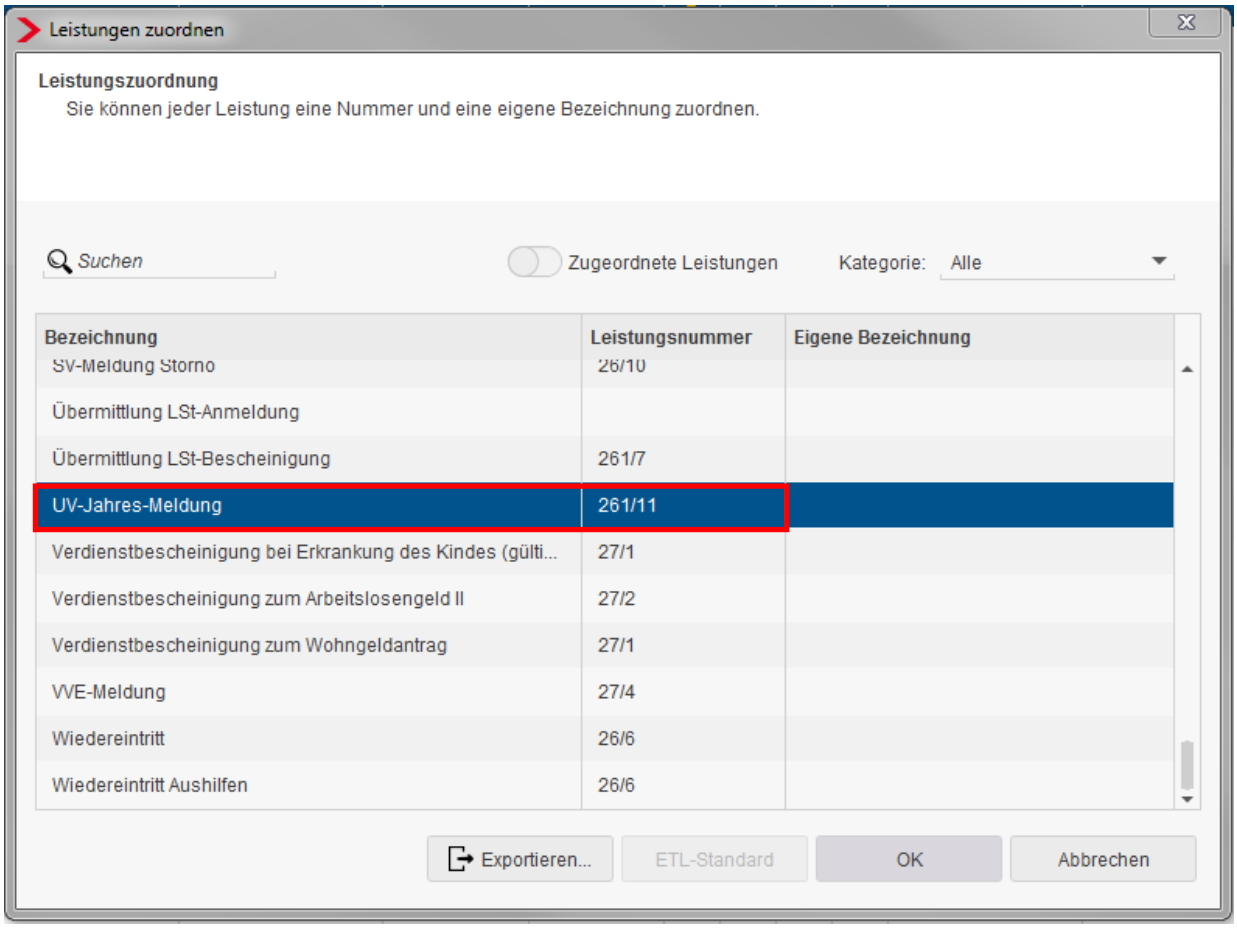

5 Stammdatenabfrage Unfallversicherung

LOHN NACHWEIS DIGITAL

Ab 01.01.2017 wird der digitale Lohnnachweis eingeführt, der nach einer Übergangszeit von zwei Jahren den bisherigen Lohnnachweis ersetzen soll.

Der Lohnnachweis ist eine der Grundlagen für die Berechnung des Beitrages, den Unternehmen für den Unfallversicherungsschutz ihrer Beschäftigten jährlich zahlen.

Der Lohnnachweis für das Beitragsjahr 2016 ist erstmals zusätzlich auf diesem neuen digitalen Weg bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln. Wird kein Personal beschäftigt - auch keine Aushilfen - entfällt die Meldung des digitalen Lohnnachweises.

Der digitale Lohnnachweis beinhaltet folgende Angaben:

- Mitgliedsnummer
- Betriebsnummer der Berufsgenossenschaft
- Bezogen auf die Gefahrtarifstellen:
    - Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
    - Geleistete Arbeitsstunden
    - Anzahl der Arbeitnehmer

In einer zweijährigen Übergangsphase ist für die Beitragsjahre 2016 und 2017 zusätzlich zum digitalen Lohnnachweis auch weiterhin der bisher bekannte Entgeltnachweis im Online-, Papier- oder Fax-Verfahren zu erstatten.
Für diesen gilt weiterhin: Wird kein Personal beschäftigt, melden Sie bitte eine sogenannte "Fehlanzeige".

Ab dem Beitragsjahr 2018, das heißt ab 01.01.2019, erfolgt die Meldung dann ausschließlich mit dem digitalen Lohnnachweis über das neue UV-Meldeverfahren.
Das neue Verfahren ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Die Übergangsregelung stellt sicher, dass der Beitrag der Unternehmen auch in Zukunft korrekt berechnet wird.

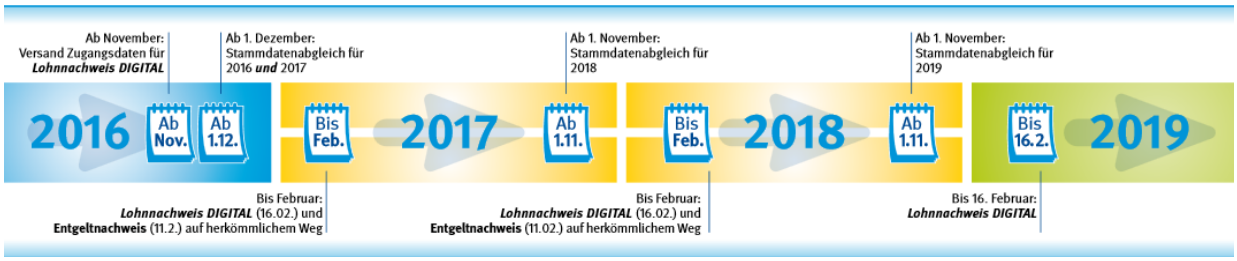

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, muss im ersten Schritt der Stammdatenabgleich bei der Unfallversicherung durchgeführt werden. Durch diesen Stammdatenabgleich soll ein fehlerfreies Meldeverfahren, mit korrekter Mitgliedsnummer und den im betreffenden Meldejahr veranlagten Gefahrtarifstellen, ermöglicht werden.

Im Herbst 2016 haben die Unfallversicherungsträger zusätzlich zum Lohnnachweis-Vordruck ein Schreiben mit einer PIN versendet. Diese fünfstellige numerische PIN muss in edlohn eingegeben werden. Dies ist nach der Wartung am 24.11.2016 möglich.

Durch diese PIN identifiziert sich der Arbeitgeber im neuen elektronischen Verfahren bei seiner Unfallversicherung.

<u>Achtung:</u>

Ohne die PIN ist eine Teilnahme am elektronischen Verfahren und somit die Abgabe des neuen Lohnnachweises digital nicht möglich. Daher müssen Sie eine Übergabe dieses Schreibens von Ihren Mandanten einfordern.

Ob Sie den Stammdatenabgleich bereits durchgeführt haben oder nicht, können Sie aufgrund einer Warnung beim Berechnen erkennen.

Neben der PIN ist bei dem elektronischen Meldeverfahren auch die Angabe zur Betriebsnummer des Unternehmenssitzes verpflichtend. edlohn füllt diese zum Start des Verfahrens mit der ersten Betriebsnummer des Mandanten (i.d.R.: Hauptsitz). Sollte diese Betriebsnummer nicht korrekt sein (z.B. bei Mehrmandantenlösung) haben Sie die Möglichkeit, die korrekte Betriebsnummer bei den Angaben zur Unfallversicherung zu erfassen. Neben der Betriebsnummer des Mandanten (in der Datensatzbeschreibung als Betriebsnummer des lohnverantwortenden Beschäftigungsbetriebes betitelt) muss auch im Datensatz die Betriebsnummer der lohnabrechnenden Stelle (in der Datensatzbeschreibung als Betriebsnummer der die Abrechnung durchführenden Stelle betitelt), i.d.R. des Steuerberaters oder eines anderen externen Dienstleisters, enthalten sein.

Die Betriebsnummer der lohnabrechnenden Stelle kann auf Beraterebene hinterlegt werden und wird dann in allen Mandanten im entsprechenden Merkmal vorbelegt.

Berater > Berater bearbeiten

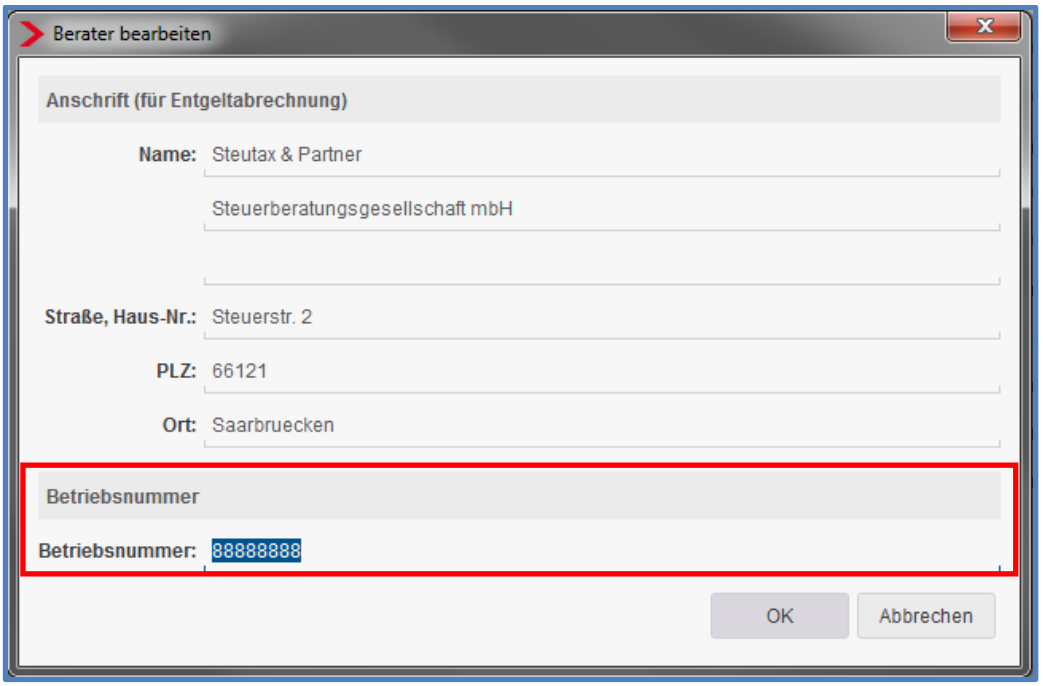

Firma > rechte Maustaste > Unfallversicherungen

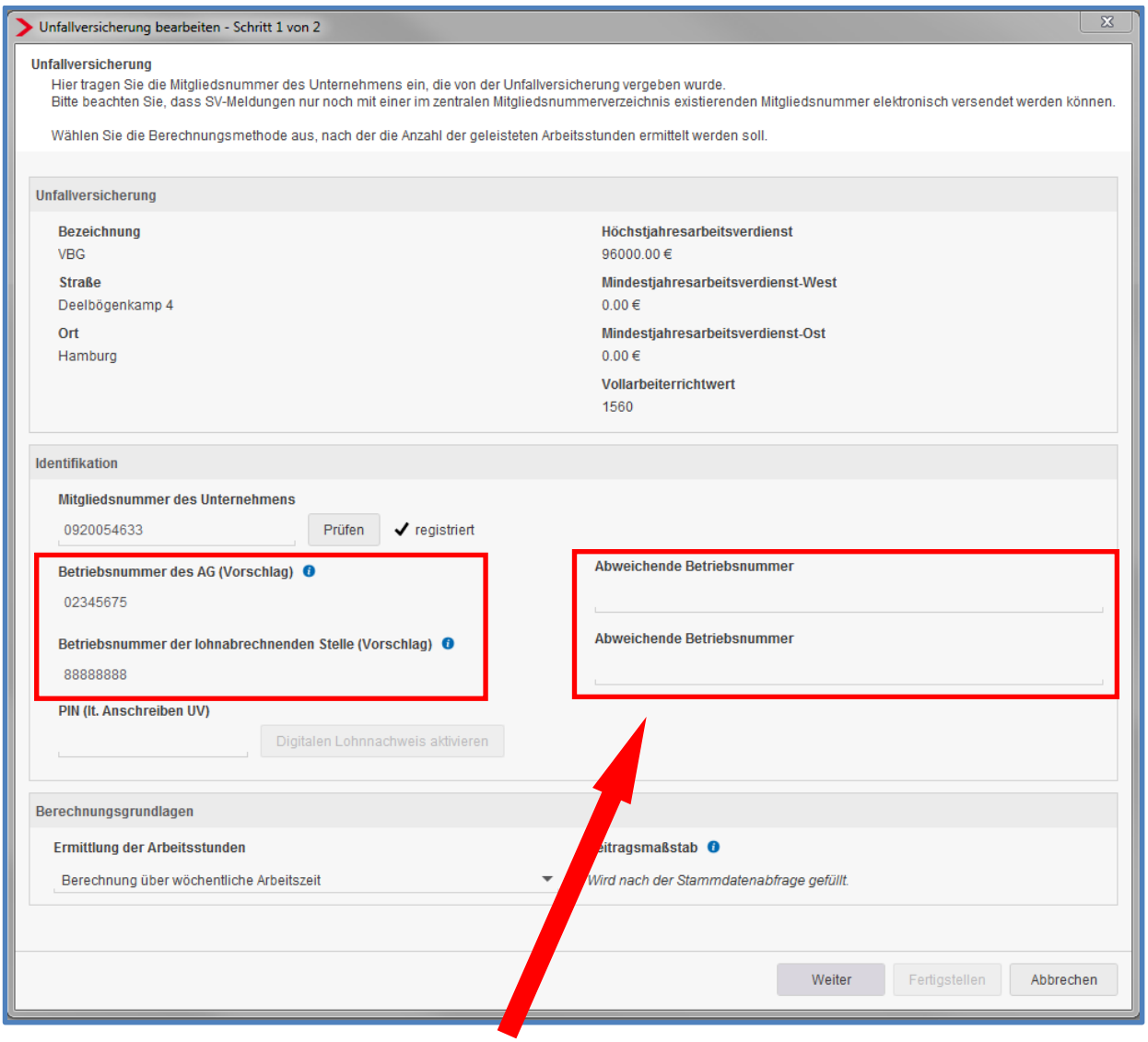

Hier ist das Erfassen abweichender Betriebsnummern möglich.

Nach der Wartung am 24.11.2016 haben Sie die Möglichkeit, nachdem alle erforderlichen Daten erfasst sind, die Stammdatenabfrage zu starten, um die für den Mandanten bei der Unfallversicherung hinterlegten Gefahrtarifstellen anzufordern. Die Stammdatenabfrage muss nur zum erstmaligen Start von Ihnen initiiert werden. Ab dann erfolgen die weiteren Abfragen für die kommenden Jahre systemseitig.

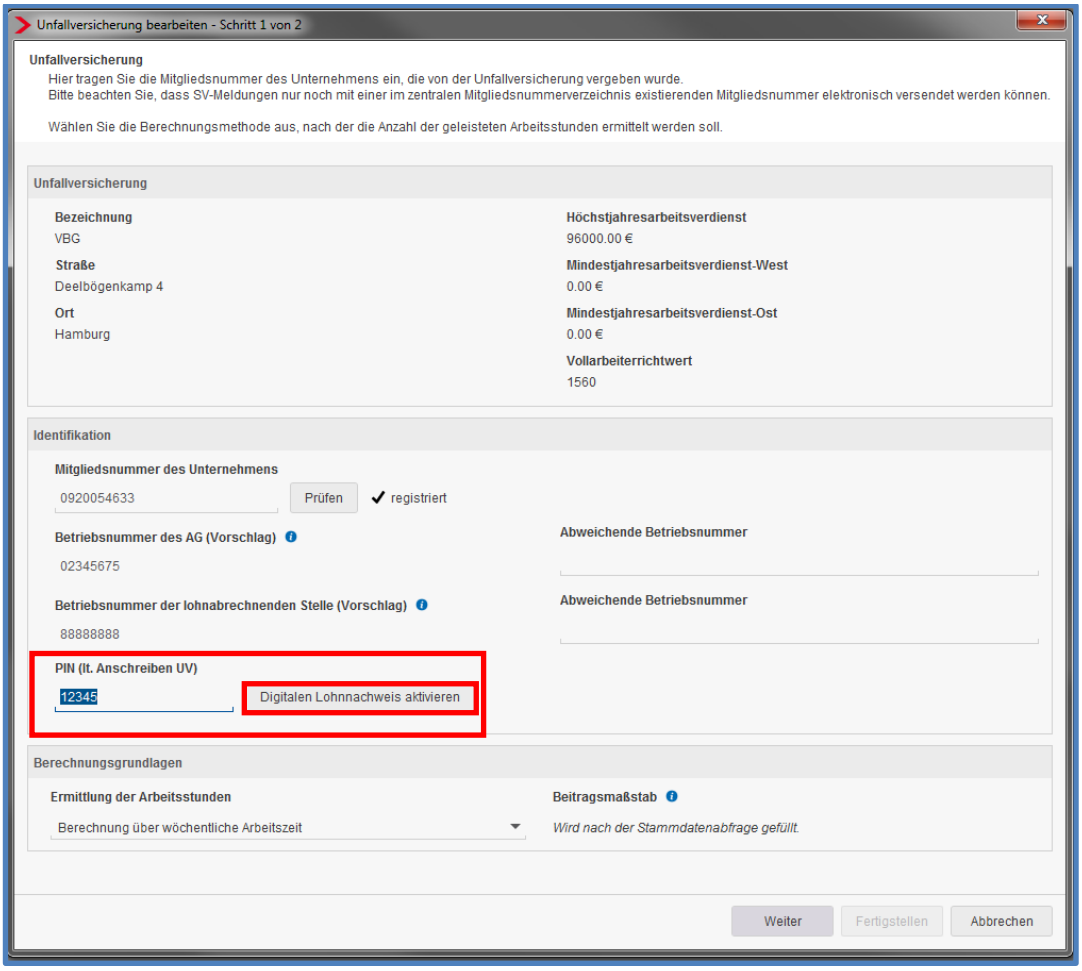

Nach Betätigung der Schaltfläche ***Digitalen Lohnachweis aktivieren*** ist das ***Speichern*** des Mandanten wichtig, damit die Abfrage versendet wird.

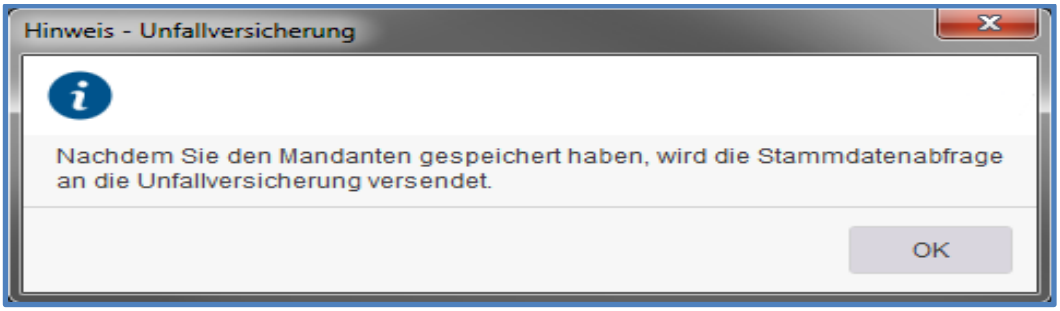

Die erstmalige Abfrage der Stammdaten kann seitens der Unfallversicherungen erst ab dem 01.12.2016 durchgeführt werden. Führen Sie den Abgleich jedoch früher durch, verwahrt edlohn die Anfrage bis zum 01.12.2016.

Nach erfolgreicher Anmeldung übersendet die Unfallversicherung die für den Arbeitgeber gültigen Stammdaten für das Jahr 2016. Diese gemeldeten Stammdaten bilden die Basis für die Zuordnung der Arbeitnehmer zu den Gefahrtarifstellen. Neben der Rückmeldung der Gefahrtarifstellen wird auch eine Aussage getroffen, nach welchem Beitragsmaßstab berechnet wird (z.B. nach Entgelt oder Köpfen). Einsicht in die Anforderung und die Rückmeldung erhalten Sie über

Dienste > Digitaler Lohnnachweis

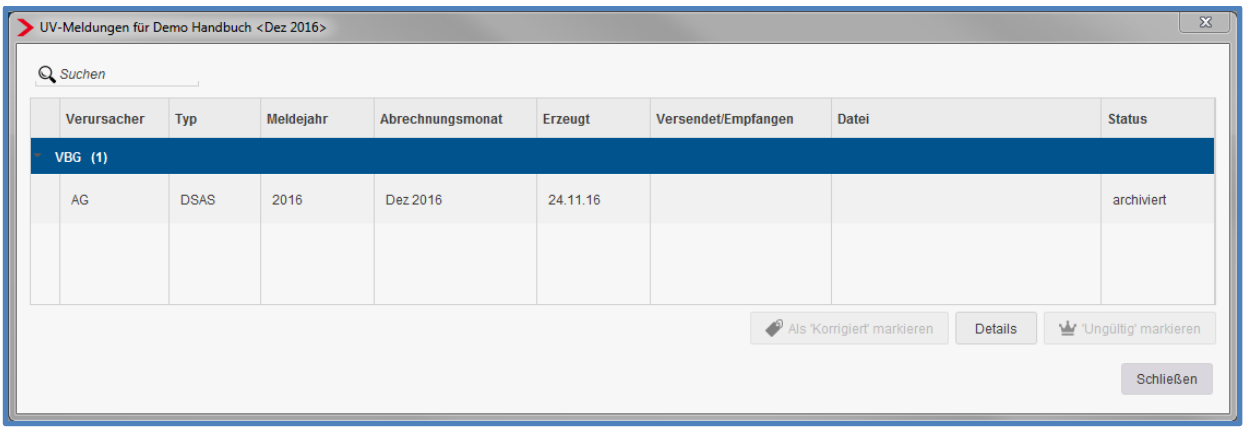

Damit Sie einen Abgleich zu den im System hinterlegten Daten durchführen können, werden Sie durch eine Systemnachricht über die zurückgemeldeten Stammdaten informiert.

Weitere Informationen zu den rückgemeldeten Systemnachrichten erhalten Sie in der Freigabemitteilung zu der Version am 15.12.2016.

Eventuell stimmen Ihre Stammdaten zur Unfallversicherung nicht mit den zurückgemeldeten Daten überein. Allerdings ist laut DGUV (Deutsche gesetzliche Unfallversicherung) für das Startjahr 2016 eine Korrektur nicht zwingend notwendig.

Auf Grundlage der von der DGUV zurückgemeldeten Stammdaten hat der Arbeitgeber bis zum 16. Februar den UV-Lohnnachweis mit den Daten des Vorjahres abzugeben. In edlohn wird, sofern alle erforderlichen Angaben vorliegen, der Lohnachweis mit der Januarabrechnung erstellt und systemseitig versendet.

Die Stammdatenabfrage für das Kalenderjahr 2017 wird ebenfalls systemseitig erzeugt, sobald die erstmalige Anmeldung und Registrierung erfolgreich durchgeführt werden konnte.

Wichtig:

Zusätzlich zum elektronischen Verfahren sind die Lohnnachweise für die kommenden Jahre bis einschließlich 2018 in der bisherigen Form abzugeben. Die Unfallversicherung will in den ersten Jahren die Daten miteinander abgleichen.

Zu beachten:

Bei dem neuen digitalen Lohnnachweis gibt es auch Unfallversicherungsträger, die nicht an diesem neuen Verfahren teilnehmen.

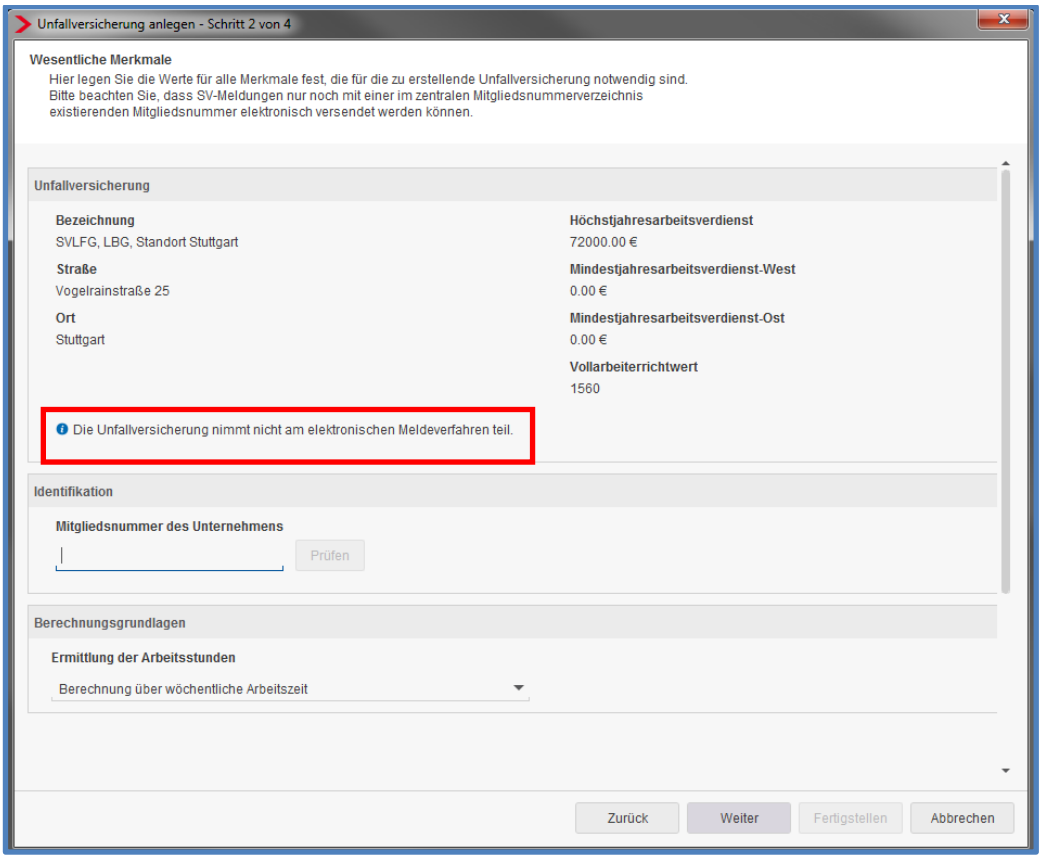

Haben Sie eine dieser Unfallversicherungen in den Stammdaten hinterlegt, sind die entsprechenden Merkmale für den digitalen Lohnnachweis unter

Firma > rechte Maustaste > Unfallversicherungen

ausgeblendet.

6 Schnellerfassung: Filter für Importmaske

Mit der Version 9.8 vom 15.09.2016 wurde die Maske zum Import von CSV-/EXCEL-Dateien sowie der Import aus edtime komplett überarbeitet (siehe Versionsbeschreibung vom 15.09.2016).

Neu ab der Wartung vom 24.11.2016 ist nun ein Filter in der Importmaske.

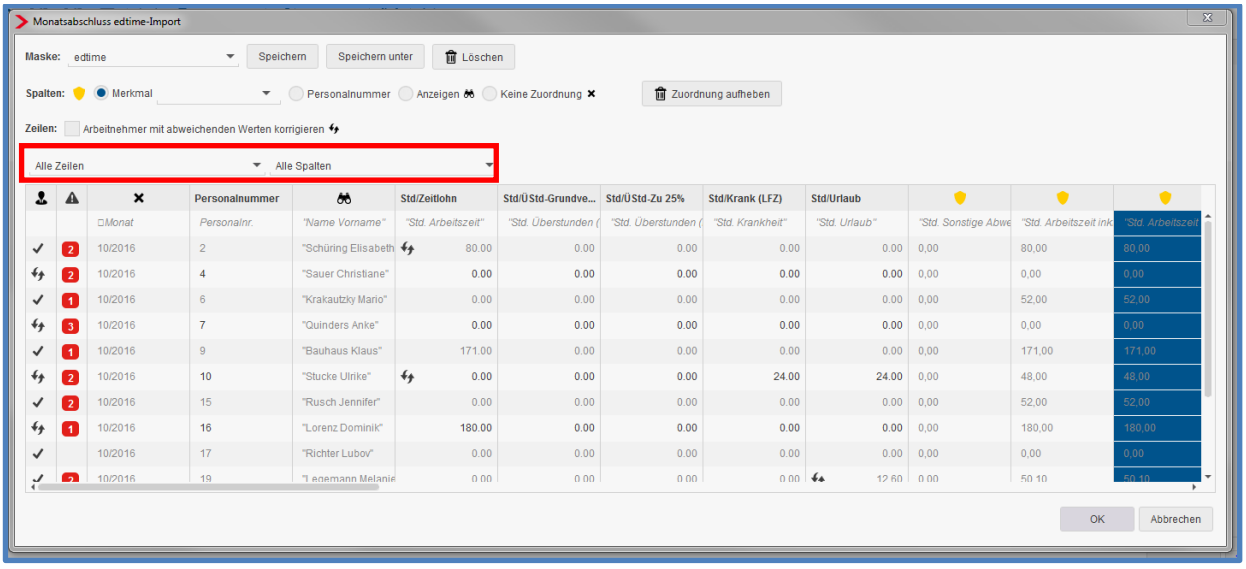

Als Zeilenfilter sind vorhanden:

- Alle Zeilen
- Arbeitnehmer mit gültiger Personalnummer
- Abgerechnete Arbeitnehmer mit Korrekturen
- Nicht importierbare Zeilen

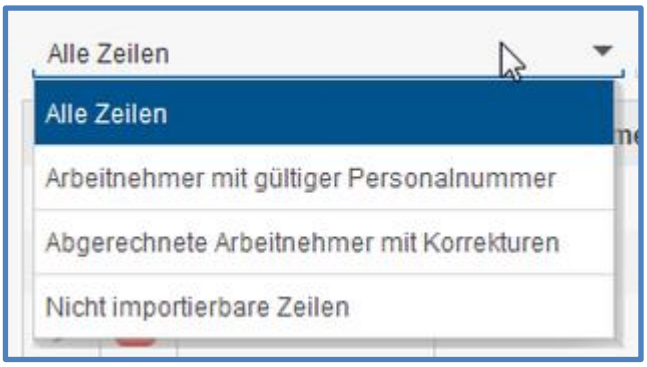

Als Spaltenfilter sind vorhanden:

- Alle Spalten
- Zugeordnete Spalten (PersNr., Merkmale)
- Spalten mit "Keine Zuordnung"
- Spalten mit fehlender Zuordnung

Systemseitige Voreinstellung ist immer ***Alle Zeilen*** und ***Alle Spalten***.

Für den Fall, dass eine Maske ausgewählt ist, bei der alle Spalten zugeordnet sind (auch die mit ***Keine Zuordnung***) wird der Filter ***Zugeordnete Spalten (PersNr., Merkmale)*** automatisch hinterlegt.

Diese Funktion ist für die edtime-Kunden sinnvoll, die sich die Import-Maske aus edtime so bearbeitet haben, dass auch die nicht benötigten Spalten mit ***Keine Zuordnung*** belegt sind. Durch den Filter werden dann nur die relevanten Spalten angezeigt.

Kommt beim Import eine neue Spalte hinzu, fehlt hier die Zuordnung und der Filter wird systemseitig auf ***Alle Spalten*** springen, so dass man die neue Spalte zuordnen kann.

7 Überarbeitung Mandantenübersicht

Vor der Wartung am 24.11.2016

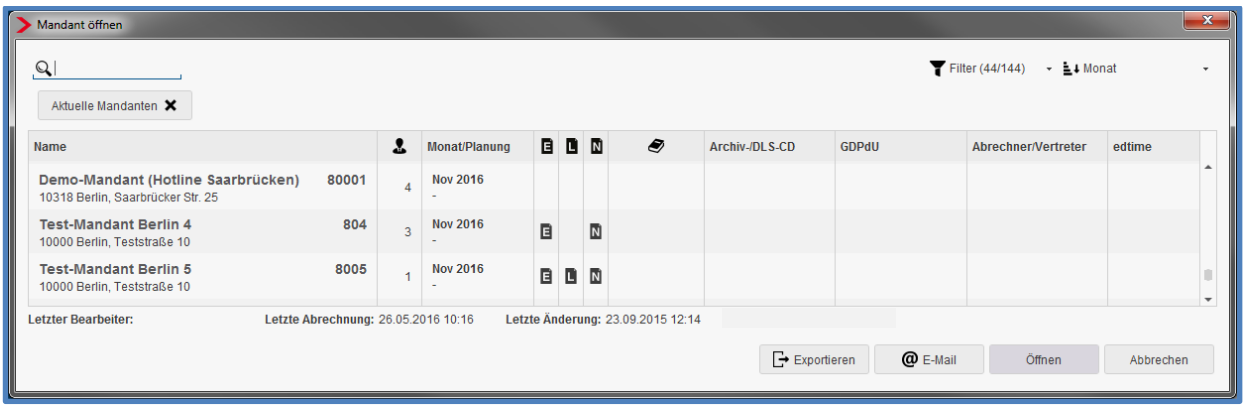

Nach der Wartung am 24.11.2016

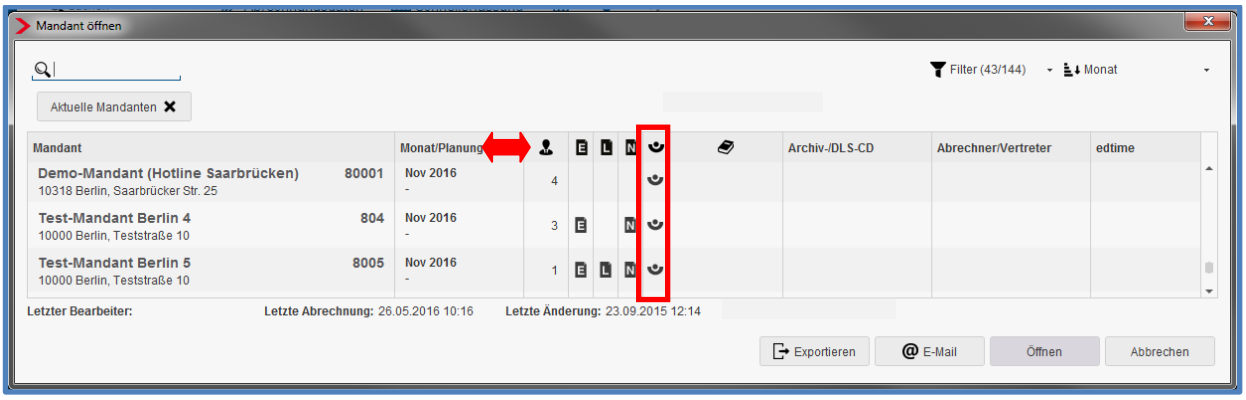

Die Spalten ***Arbeitnehmer*** und ***Monat/Planung*** wurden zur besseren Lesbarkeit getauscht.

Des Weiteren gibt es eine neue Spalte für den Stammdatenabgleich mit der Unfallversicherung.

Diese Spalte ist mit dem Symbol befüllt bis Sie den Stammabgleich mit der Unfallversicherung vorgenommen haben.

Zusätzlich wurde eine neue Filteroption hinzugefügt, mit der Sie sich die ***noch offenen UV-Aktivierungen*** anzeigen lassen können.